VII. Wahlen.

A.	Reichsraths: und Landtagswahlen	Seite	83.
В.	Gemeinderathswahlen und Zusammensetzung des Ge-		
	meinderathes	,,	84 bis 85.
C.	Stadtrathewahlen und Zusammensehung des Stadtrathes	"	85.
D.	Bezirksausichufswahlen und Zusammensehung der Be-		
	zirksausschüffe	,,	86.

311 A. 1. Reicherathemahlen. Die Zahl ber Mitglieber des Abgeordnetenhauses beträgt 353, welche sammtlich auf die Daner von sechs Jahren gewählt find. hievon werden 37 aus Niedersöfterreich, barunter 19 von der Wählerclasse der Städte (Städte, Märkte, Industrialorte, Orte) entsendet.

Bon ben ehemaligen 10 Gemeindebezirfen find 12 Reichsrathsabgeordnete, und zwar vom I. Bezirfe 4, von den übrigen 9 Bezirfen 8 zu wählen, da der zumeist aus Theilen bes IV. Bezirfes im Jahre 1874, ulsv erst nach dem Ericheinen des Getebes vom 2. April 1873, betreffend die Bahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, gebildete X. Gemeindebezirf mit dem IV. Bezirfe zusammen einen Bahlbezirf bildet.

2. Landtagsmahlen. Der niederöfterreichische Landtag besteht aus 72 Mitgliedern, nämlich aus 3 Birilisten und aus 69 auf die Dauer von 6 Jahren gemählten Mitgliedern; 34 bavon werden von der Bahlerclasse ber Städte (Städte, Märke, Industrialorte, Orte) entsendet.

Hinfange), entsprechend ben ehemaligen 10 Gemeinbebezirken, 10 Bahlbezirke; vom I. Bezirke sind 6, vom II. Bezirke 2, von jedem der übrigen 8 Bezirke ift je ein Laudtagsabgeordneter zu wählen, und zwar durch directe Bahl jener Gemeindemitglieder, welche zur Bahl der Gemeindevertretung berechtigt sind oder seit wenigkens einem Jahre mindestens 5 fl. an landesfürftlicher directer Steuer entrichten und den sonftigen Bedingungen des Bahlrechtes zur Gemeindevertretung (siehe diese bei B. "Gemeinderathswahlen") entsprechen.

311 B. Gemeinderathswahlen etc. Die Mitglieder des Gemeinderathes werden von der Gemeinde aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt. Die Zahl derselben beträgt 138. Hievon wählen: Der I. Bezirf 21, der II. 12, der III., IV., VII. und IX. je 9, der V., VI., VIII., X., XII., XIV., XV., XVI., XVII. und XVIII. je 6, der XI., XIII. und XIX. Bezirf je 3 Mitglieder. Die Wiederbeigung einer vor der Zeit erledigten Stelle wird in der Regel zugleich mit den von 2 zu 2 Jahren ftattfindenden Ergänzungswahlen vorgenommen; überfteigt aber die Jahl der sehlenden Mitglieder 25, so ift zum Ersaße derselben eine besondere Wahl einzuleiten. Benn eine Wahl außer Kraft gesetz oder abgelehnt wird, ist sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Activ mahlberechtigt find unter ben öfterreichischen Staatsburgern männlichen Geschlechtes, welche bas 24. Lebensjahr vollstrecht haben und im Gemeinbegebiete von Wien wohnen:

- 1. Diejenigen, welche von ihrem Realbesite, Erwerbe ober Einkommen eine directe Steuer von wenigstens 5 fl. ö. 28. einschließlich ber Staatszuschläge seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde entrichten;
- 2. Ohne Rücksicht auf die Steuerleiftung diejenigen, welchen wegen ihres Titels oder ihrer Bürde (Bürger und Shrendürger; Doctoren, Patrone und Magister der Chirurgie, Magister der Pharmacie, Techniker, Lands und Forswirte, Culturtechniker sämmtliche dann, wenn sie Diplome einer inländischen Hochschule besitzen) oder wegen ihrer Stellung (Ortseselsorger, öffentliche Beamte, nicht active Officiere und Militärgeistliche, Militärdeamte, Notare, autorisierte Privattechniker und Bergban-Ingenieure, definitive Lehrer an öffentlichen Schulen) das Wahlrecht besitzen.

Ausgenommen von der Ausübung des activen Bahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Bormundschaft oder Curatel stehen, ebenso diejenigen, welche eine Armenversorgung genießen. Activ dienende Officiere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärgeistliche, dann die im Bezuge einer Gage stehenden, in keine Rangsclasse eins gereihten Militärpersonen, sowie die dem activen Manuschaftsstande angehörigen Militär-(Landwehr-) Bersonen, einschließlich der zeitlich Beurlaubten, sind von der Bahlberechtigung ausgenommen.

Ausgeschlossen vom Wahlrechte sind a) Personen, welche wegen eines Berbrechens in Untersuchung gezogen wurden, solange diese danert; b) Bersonen, welche wegen eines Berbrechens, der Ubertretung des Diehstahls, der Beruntrenung, der Theilnehmung an einer dieser Übertretungen oder des Betruges oder wegen der im § 1 des Gesets vom 28. Mai 1881, Nr. 47 N.=G.=Bl. und im § 1 des Gesets vom 25. Mai 1883, Nr. 78 N.=G.=Bl., bezeichneten Handlungen zu einer Strafe verurtheilt worden sind, jedoch nur solange als die im § 6 des Gesets vom 15. November 1867, Nr. 131, N.=G.=Bl., Ahs. 2011, 2 und 4 ausgesprochene Unsähigkeit zur Erlangung der im ersten Absach eiterten Paragraphen erwähnten Vorzüge und Berechtigungen danert; c) Personen, über deren Bermögen der Concurs eröffnet wurde, solange das Concursversahren danert; d) Personen, welche über die ihnen anvertraute Bermögensgedarung der Gemeinde oder einer Gemeinde-Ausstalt mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

Der Gemeinderath wird von den Wahlberechtigten in der Art gewählt, dass sich in jedem Gemeindebezirke die in demselben wohnhaften Wahlberechtigten in drei Wahlkörper theilen, von welchen jeder den dritten Theil der in dem betreffenden Gemeindebezirke zu wählenden Gemeinderathsmitglieder wählt. Den ersten Wahlkörper bilden: 1. Die Ehrenbürger von Wien, 2. diezienigen Wahlberechtigten, welche an Grundstener mindestens 200 fl. ö. W., oder an Grunds und Gebändestener (einschließlich der Stener vom Einkommen aus dem Ertrage stenerfreier Häusermindestens 500 fl. ö. W. oder 3. an Grwerds und Einkommenstener, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 200 fl. ö. W. jährlich entrichten. Den zweiten Wahlkörper vom Einkommen aus dem Ertrage stenerkeitigten, welche 1. an Grunds und Gebändestener (einschließlich der Stener vom Einkommen aus dem Ertrage stenerfreier Hänflers 200 fl. ö. W., 2. an Erwerds und Einkommenstener, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 200 fl. ö. W., 3. an Erwerds und Einkommenstener, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 100 fl. ö. W., 3. an Einkommenstener von einem sonstigen Einkommen, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 30 fl. ö. W. jährlich entrichten, 4. die früher unter 2 bezeichneten Wahlberechtigten, sossen ein nicht bem ersten Wahlkörper angehören. Der dritte Wahlkörper wird von allen übrigen Wahlberechtigten gebildet.

- Bu C. Stadtrathswahlen etc. Der Stadtrath besteht aus bem Bürgermeister, ben beiben Bice-Bürgermeistern und 22 vom Gemeinderathe aus seiner Mitte für die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern, insoferne dieselben nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Bahl zu Gemeinderathsmitgliedern früher aus dem Gemeinderathe auszuscheiden haben. Der Stadtrath ist das beihließende Organ der Gemeinde in allen Angelegenheiten des selbständigen Birkungskreises, welche nicht dem Gemeinderathe vorbehalten oder dem Magistrate übertragen sind, dann in jenen Angelegenheiten, welche auf Grund der Besirksausschüsse des Gemeinderathes durchgeführt werden sollen, soferne dieselben nicht den Bezirksausschüssen augewiesen wurden. Gegen Beschlüsse des Stadtrathes in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten sindet eine weitere Berufung, insbesondere auch an den Gemeinderath nicht statt. Bei den Sigungen des Stadtrathes ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
- 3n D. Bezirksansichuiswahlen etc. 3nr Unterftügung des Gemeinderathes, des Stadtrathes und des Bürgermeifters in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungstreises der Gemeinde besteht in jedem Bezirke ein Bezirksansschuis mit einem Bezirksvorsteher an der Spige. Der Bezirksansschuis besteht aus 18 Gemeindemitgliedern; sie müssen ihren Wohnsig im Bezirke haben und dürsen nicht gleichzeitig dem Gemeinderathe angehören. Bon jedem Kahlförper eines Bezirksünd 6 Ausschulsmitglieder auf die Dauer von 6 Jahren nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes gestenden Bestimmungen zu wählen. Der Bezirksansschuls wählt aus seiner Witte den Bezirksvorsteher und sodann dessen Stellvertreter und zwar ebenfalls auf 6 Jahre. Die während der Bahlperiode erseigten Stellvertreter und zwar ebenfalls auf 6 Jahre. Die während der Bahlperiode erseitsigen Stellen des Bezirksansschusses werden, sobald ihre Ausahl mindestens 5 beträgt, für die restliche Tauer der Wahlperiode durch Ergänzungswahlen aus seinen Wahlförpern besetz, aus welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren. Weird das Amt des Bezirksvorsschehers oder dessen Stenden die Neisbertreters vor der Zeit ersedigt, so hat der Bezirksansschussen.

VII. Wahlen.

A. Reicherathe: und Landtagemahlen.

Reicherathewahlen') im Jahre 1891.

	Gefammtgabl ber Manner im	Rabl ber	0/ - 400	Bunabme		ei der Wahl	(5-8	wurden gewäl)It	Bon ben Gewählten wu		
00 1 4	Alter bon mehr	28ahlberedis tigten nach	Auf 100 volljährige	ber Wahl= berechtigten	erichienen	en Wähler		mit S	timmen	neu=	wieber=	
Bezirt	dem Grgebuiffe der Zählung vom 31. December 1890)	ber endgiltig festgestellten Bählerlifte	Männer ent= fallen Wahl= berechtigte	gegenüber bem letten Vahlacte um	in absoluter Zahi	in Brocenten zur Jahl ber Wahl= berechtigten	Reichsraths= Abgeordnete	in absoluter Zahl	in Brocenten zur Zahl ber erichienenen Wähler		gewählt	
I. }	16,606	7.943	47.88	719	5.510	69.37	$4\begin{cases} 1\\1\\1\\1\\1 \end{cases}$	3.859 3.765 3.513 3.445	70 03 68.33 63.75 62.52	1	3	
II. III.	40.895 28.673	8.174 6.919	19.98 24.13	1.809 1.326	5.853 5.338	71.60 77.14	1 1	3.420 2.815	58.43 52.78	_	1	
IV. unb X.	34,586 21,566	7.221 4.366	20.87 20.24	1.551 724	5.783 ²) 3.704 ²)	80.08 84.83	1 1	2.972 2.159	51,39 58.28	1	- 1	
VI. VII.	16,176 17,634	5,032 6,134	31.10 34.78	483 560	3.750 4.639	74.52 75.62	1 1	2.147 2.433	57.25 52.44	1	1	
VIII. IX.	12.686 20.844	3,977 5,201	31,35 24,95	362 1.207	3.037 3.962 ²)	76,36 76.17	1	1 629 2.082	53.63 52.54	1 _	1	
zusammen	209.666	54.967	26.21	8.741	41.576	75.63	12	_		4	8	

1) Im Jahre 1891 haben Canbtagswahlen nicht fiattgefunden. — Die Reichsrathswahlen fanden am 5. Marg 1891 ftatt. Die Reclamationsfrift begann am 12. und endigte am 19. Februar 1891. Während berfelben langten 1.057 Reclamationen wegen Aufnahme von Richtwahlberechtigten oder Beglaffung von Bahlberechtigten ein, von welchen 578 zustimmend 479 abweislich erledigt wurden.

2, Sier ift die Bahl der bei ber engeren Bahl am 7. Marg 1891 erichienenen Bahler angegeben ; am ersten Bahltage gaben im IV. und X. Begirfe 5.595, im V. Begirfe 3.455 und im IX. Begirfe 3.862 Bahler ihre Stimme ab.

Was die im Jahre 1890 mit Wien vereinigten Borortegemeinden betrifft, so wählten von denselben im Jahre 1891 die dichtest bevölferten in zwei Wahlbezirfen der Bählerclasse der Städte zwei Abgeordnete. Hiede bildeten Simmering (zum XI. Gemeindebezirfe gehörig), Gaudenzdorf, Obers und Unter-Meidling (sämmtlich zum XII. Gemeindebezirf gehörig), Penzing (zum XII. Gemeindebezirf gehörig), Rudolfsheim und Sechshaus (den XIV. Gemeindebezirf bildend), endlich Hunzbaus (den XV. Gemeindebezirf bildend), penzing (zum XVII. Gemeindebezirf gehörig), Währing und Weinhaus (zum XVII. Gemeindebezirfe gehörig), Währing und Weinhaus (zum XVIII. Gemeindebezirfe gehörig), Währing und Weinhaus (zum XVIII. Gemeindebezirfe gehörig) den Wahlbezirf Hernals. Der Wahlbezirf Sechshaus umfast nach dem Grgednisse der letten Bolfezählung 196.203 Civils bewohner, also 84·5% der Eivildevölferung der Gemeindebezirfe XI dis XV. Der Wahlbezirf Hernals umfaste 268.445 Civilbewohner, d. i. 95.1% der Givils bevölferung der Gemeindebezirfe XVI dis XIX. Auf beide Wahlbezirfe zusammen entsielen daher 464.648, d. i. 90.3% der durch die Ginverleibung der Vorortegemeinden zugewachsenen Civilbewohner. Die übrigen 9.7% der Ginvohner der einwerleibten Gemeinden wählten in der Wählerechtigten Mahlbezirfe Sechshaus betrug die Zahl der Wahlberechtigten 8359; davon gaben 5980, d. i. 71.5% Stimmzettel ab, n. zw. 5931 giltige nud 49 ungiltige. Auf den gewählten Abgeordneten entsielen 3570, d. i. 59.7% der abgegebenen Stimmen. Im Wahlbezirfe Gernals bezisserte sich die Zahl der Wahlberechtigten mit 10.810. Bei der ersten Wahl gaben 7349 = 67.9% ihre Stimmzettel ab (davon 28 ungiltige), bei der engeren Bahl 7524 = 69.6% (davon 25 ungiltige). Auf den gewählten Abgeordneten entsielen bei der engeren Bahl 4320 = 57.4% der abgegebenen Stimmen.

B. Gemeinderathewahlen und Zusammensetzung des Gemeinderathes.

1. Gemeinderathemahlen im Jahre 1891. 1)

E. E. Behanntzahl d. männlichen Civit- bewohner im Alter von mehr als 24. Jahren (31. December 1890)	Rach der endgiltig fe gestellten Wählerlisse, 1 zwar im Wahltörpe	rige qui	im Wahlförper	in Procenten zur Jahl der Wahlberechtigten im Wahlförper	Im Wahl= Förper 1 2 3 1-3 erledigte		T. Sewählt wurden aus der Wählerliste des	neugewählt Bon den Ge- wieders wählten wurden gewählt	Bon ben Rengewählten hatten früher das Amt eines Gemeinde- rathes überbaupt noch nicht bekleidet
I 16.606 III 28.673 IV 14.980 V 21.566 VI 16.176 VII 12.686 IX 20.844 X 22.335 XI 7.404 XII 13.230 XIII 11.190 XIV 14.160 XV 11.482 XVII 26.898 XVII 18.980 XVIII 17.186 XIX 8.046	409 2.043 5.811 8.3 432 2.808 3.789 7.6 436 1.915 2.721 5.6 200 842 3.405 4.3 392 1.117 3.618 5. 503 1.473 4.204 6. 295 1.366 2.305 3.9 363 1.761 3.100 5.3 105 422 1.948 2. 37 184 1.000 1. 113 544 2.143 2.3 59 543 1.677 2. 117 394 1.840 2. 122 534 1.703 2. 103 697 3.831 4.0 134 838 2.674 3. 229 1.562 1.979 3. 96 481 1.248 1.	550 39.44 263 20.21 029 24.51 072 33.86 447 20.62 127 31.69 180 35.04 966 31.26 224 25.06 475 11.08 221 16.49 800 18.26 279 20.36 351 16.60 359 20.54 631 17.21 646 19.21 4770 21.93 825 22.68	745 1.866 1.919 321 1.400 4.214 311 1.996 2.896 320 1.415 1.894 181 679 2.283 313 845 2.076 381 1.113 2.790 237 1.051 1.641 251 1.326)2.429 97 351 1.512 35 166 758 93 439 1.382 53 455 1.368 107 341 1.228 109 425 1.291 97 524 2.563)113 554 1.575 178 1.130)1.548 87 404 998	e Båhler 4.530 58.9 68 8 74.6 69.2 5.935 78 5 68.5 72.5 71.8 5.203 72.0 71.1 76.4 74.0 3.629 73.4 73.9 69 6 71.5 3.234 75.8 75.6 57.4 63.1 4.284 75.7 75.6 66.4 69.3 2.929 80.3 76.9 71.1 73.9 69 92.4 83.2 77.6 79.2 959 94.6 90.2 75.8 78 5 1.914 82.3 80.7 64.5 68.4 1.876 89.8 83.8 81.6 82.3 1.84 94.2 75.2 66.9 68.8 2.242 84.3 66.1 58.9 61.5 2.856 77.7 72.3 78.2 75.8 1.489 90.6 84.0 80.0 81.6 88.4 74.5 74.1 70.5 71.8 6.874 74.5 74.1 70.5 71.8	Manbate 7 7 7 21 4 4 4 12 3 3 3 9 2 2 2 6 3 3 3 9 2 2 2 2 6 3 3 3 9 2 2 2 2 6 3 3 3 9 2 2 2 2 6 1 1 1 1 3 2 2 2 6 2 2 2 6 2 2 2 6 2 2 2 6 1 1 1 3	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	Förpers	8 13 2 10 4 5 - 9 1 5 2 4 2 7 2 4 3 6 1 5 3 - 6 6 - 6 6 - 6 6 - 6 6 - 6 8 - 3	8 2 2 2 2 2 3 1 3 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 7

¹⁾ Die Reuwahlen für den Gemeinderath fanden auf Grund des Geses vom 19. December 1890, Ar. 45 L.-G.-BI., im 3. Wahltörper am 2., im 2. Bahltörper am 8. und im 1. Wahls förper am 13. April 1891 ftatt. — 2) Hievon waren je 1 im II., III. u. IX. Bezirfe wahlberechtigt. — 3) Hievon war 1 im I. Bezirfe wahlberechtigt. — 4) Hier ift die Jahl der bei der engeren Wahl am 6., Hyril 1891 fratt. — 2) Hievon war 1 im II. Bezirfes 2387, des XVIII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVIII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVIII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVIII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVIII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVII. Bezirfes 1554 und im 1. Wahltörper des XVII. Bezirfes 1554 und im 2. Wahltörper des XVIII. Bezirfes 1554 und im

2. Die Berufeverhältniffe ber Gemeinderathe im Jahre 1891.

Secontification Second S		g	ewö	ihlte	en (Ben	icin	derätl	hen	ware	11		
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	im	Beamte (activ oder in Penfion)	Beistliche ohne Lehramt	Abvocaten und Rotare	Merzte, Chirurgen, Apothefer	Professoren und Lehrer	Schriftsteller und Journaliften	Technifer, Architetten, Ingenieure, Baumeister	Fabrifanten und Gewerbetreibenbe	Handeltreibende (Groß= und Alein= handel)	Private	Summe der Gemeinderäthe	Darunter waren Bausbefiger
	XVII	1 1 - 1					2	- - 1 1 - - - 2 -	6 3 2 2 3 4 4 5 2 4 4 3 4 1 3 3 4 1 3 3	- - 1 - 1 - 2 - 1 1	$-\frac{1}{1}$ $\frac{1}{1}$ $-\frac{1}{1}$ $-\frac{1}{1}$ $-\frac{1}{2}$ $-\frac{2}{1}$	21 12 9 9 6 6 6 9 6 6 9 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	4 10 3 2 4 4 4 4 6 2 4 3 5 5 3 4 3 2 4 3 2 4 3 2 5 3 4 3 5 3 4 3 5 3 4 3 4 3 4 3 5 3 4 3 4

C. Stadtrathewahlen und Zujammenjegung bes Stadtrathes.

Bertheilung der Stadtrathemitglieder nach der Bahl der bei der Wahl auf fie entfallenen Stimmen, nach Bezirfen und Bahlforpern und nach dem Berufe im Jahre 1891.

														2	Bon	b	en	€t	abi	räi	her														
Sahr	ber Mitglieber		11	our	den	go	ewi	ihli	t¹)	mi	t ©	itin	11 111	en	The state of the s	waren in den Gemeinderath gewählt von Bählern des Bezirkes																			
	3abl																						_				ľ				_				E
		94	92	91	90	89	88	86	85	84	83	76	74	71	62	-	=	H	IV	^	ΙΛ	III	VII		IX	X	IX	XII	XII	VIII	XIX	XV	XV	XVII	XVIII
1881	25	2	2 1	3	2	2	3	2	1	1	1	1	1	1	1	8	1	1	2	1	2	1		1	2				1	1	1	1			1
1)	De	r 2	Birg	erm	cifte	r II.	bi	e bi	cibe	n B	ice:	Bü	rger	mei	iter	fin	o fr	caft	ihi	es	21m	es	2)	tite	ilie	ber	be	8 6	o ta	bit	rati	hes.	g g	Die	Wa
1)	De	r & bei	girg r M	erm	eifte	r u,	bi	e bi Stal	cibe	n B	sice:	Büi nd i	in b	en (Sip	ang	en t	bes	Ger	neir	Um ider	te8 att	ne s	tite	glic	ber 8.	be	8 6	šta . W	Nai	rat!	heð. 891	fta	Die itt.	2Ba
1)	De	r & ber	9 irg r M	erm	eifte	r u,	, bi	e bi	cibe	n B	sice:	Bü:	in b	mei en (Sip	ang	en t	idti	Ger	neir)en	iber	att	ie S	מ	om	8.	un	9 9	Sta . W	Mai	rati	hee. 891	fta	Die itt.	28a
n	oare	en	in in	den	(S)	eme	ein	Stal	ath	thea	fa	nb i	in b	en (e in	ang	ota	ndti	:ätl	neir ren	ingent: par	d) silver o	b	en	om	8.	un ufe	6 9	. 90	Nai	ratli 1	891	fta	Die itt.	
n	oare	en	in in	den	(S) 28	eme	ein	der t d	ath	thea	fa	Beamte	in b	en (Sip	ang	ota	idti	:ätl	neir en	ingent: par	att att	b	en	om	8.	un	rbetreis	penge agent	Mai	rati	Souther free hear	fta	Die itt.	Brivate

D. Bezirksausichufswahlen und Zujammenjenung ber Bezirksausichuffe.

Wahlberechtigte und bei ben Wahlen erichienene Wähler, Angahl ber vorgenommenen Wahlen intellieder, Bertheilung ber Ausschufdmitglieder nach bem Bernfe im Jahre 1891.

		1				11.	2Ba	hlförp	er	П	I.		I	Ш.	Remvahlen	Bon Gewä wur	G#17:5129333	eften bas significs befleibet	Nad	den den	Gen	ife n	oaren en	non	1 our	Aus; chieder vähren	t find
Marint	3te		evon ten be		gte	Hievon er-			gte		evon ei en bei		gte	djienen ptwahl			ſŧ	fren ha irksans hnicht	v ober		Lebrer	efiter	репре	noe	ewählten 1 er	infol	
Bezirf	Bahlberechtigte	Samptwahl	engeren Wahl	Erfakwahl	Wahlberechtigte	Sauptwahl	engeren Wahl	Erfahwahl	Wahlberechtigte	Sauptwahl	ендеген Жађі	Erfahwahl	Wahlberechtigte	Hebon erschiener bei d. Hamptwah	Вогзипевшенде	пендеюäbít	wiedergewählt	Bon d. Gewählten hatten das Amt eines Bezirfsausfäuffes überhaupt noch nichtbefleidet	Beamte (activ in Penfion)	Abvocaten Aerate	Professoren,	Wirtschaftsbesitzer	Fabrifanten und Gewerbetreibend	ideltre vate	200 ACC	Manbats:	Ибрегијина
11 111 11V V V VII VIII 1X X X XI XIII XII	1264 409 432 436 200 392 503 105 37 113 59 117 122 103 134 229 5409	109 97	94 ⁴) 20 ³) 61 ³) 102 ⁴) 89 ³)		2712 2043 2808 1915 842 1117 1473 1366 1761 422 184 544 543 394 697 838 1562 481 22236	166 439 456 341 425 524 554 1130 404		291 ³) 253 ³) 158 ³) 268 ³)	2574 5811 3789 2721 3405 3618 4204 2305 3100 1948 1000 2143 1677 1840 1703 3831 2674 1979 1248 51570	1507 757 1382 1368 1227 1291 2563 1573 1553 999	2427 ³) 2427 ³) 1545 ⁴)	350*)	6550 8263 7029 5072 4447 5127 6180 3966 5224 2475 1221 2800 2279 2351 2636 4631 3646 3770 1825	3962 1955 958 1914 1877 1675 1825 3184 2239 2861		18 3 11 2 4 9 3 8 8 8 10 ⁸) 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	15 7 16 14 9 15 10 10 8*)	18 3 11 2 2 8 8 8 8 8 18 18 18 18 18 18	2 - 1 - 1 1 2 2 1 - 1 - 2 2 4 4 4 24	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 2 1 2 1 1 1	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 2 - 2	9 8 8 10 12 12 12 11 9 10 10 11 11 10 11 8 10 9 7 4 181	2 2 1 4 1 3 1 1 1 2 2 3 3 2 2 4 2 2 1 1 3 3 1 5 1 5 8 5 8 5 8 5 8 5 8 5 8 5 8 5 8 5	4 11 10 7 14 4 6 8 10 11 14 10 8 13 13 10 11 11 188	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	12°) 18°)

1) Die Hauptwahlen fanden am 2., 8. und 13. April, die engeren Bahlen am 6., 11. und 15. April, die Grsahwahlen (wegen Richtannahme oder Außerkraftsehung der Bahl) in ben Monaten Juni, Angust und October ftatt. — ²) Der Gewählte wurde wegen Richterscheinens bei der Bahl des Bezirksvorstehers des Mandates für verlustig erklärt. (§ 24 der Gemeindewahlordnung.) — ³) Für 1 Mandat. — ⁴) Für 2 Mandate. — ⁵) Für 3 Mandate. — ⁶) Für 4 Mandate. — ⁷) Jufolge Stadtrathbeschlusses vom 17. September 1891 wurde der für den X. Bezirk gewählte Bezirksausschluss, nachdem die wiederholt eingeleitete Bahl des Bezirksvorscherer resultatios verlaussen war, nach § 88 des Gesegs vom 19. December 1890 aufgelöst und fanden die Renwahlen in der Zeit vom 19. bis 26. October statt. — ⁸) Nach dem Ergebnisse der zweiten Bahl. (Siehe Anmerkung 7.) — ⁹) Als Neugewählte wurden alle jene Gewählten aussgewiesen, welche das Amt eines Bezirksausschuss-Mitgliedes in Bien noch nicht bekleidet baiten.